



**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**  
Landratsamt



**Jahresbericht  
des Beauftragten für Integration und Migration**

Berichtszeitraum 01.08.2020 – 31.07.2021

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Grundlagen der Tätigkeit</b> .....	4
Sächsische Landkreisordnung (Auszug).....	4
Hauptsatzung des LK SOE (Auszug).....	4
Beschluss des Kreistages (Auszug).....	4
<b>Statistik</b> .....	6
Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE.....	6
Erteilte Aufenthaltstitel.....	7
Freiwillige Ausreisen.....	7
Abschiebungen.....	7
Herkunftsnationen.....	8
Kommunale Verteilung.....	8
<b>Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen</b> .....	9
<b>Arbeit und Beschäftigung</b> .....	10
Arbeitsmarktmentoren im LK SOE.....	11
Projekt resque continuied.....	12
<b>Soziale Betreuung</b> .....	13
Flüchtlingssozialarbeit.....	13
Migrationsberatung.....	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	14
Trauma-Arbeit.....	16
Sprachmittler.....	17
<b>Bildung für Neuzugewanderte</b> .....	18
Frühkindliche Bildung.....	18
Schulische Bildung.....	18
Deutschkurse für Erwachsene.....	19
<b>Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung</b> .....	19
Politische Teilhabe.....	19
Sozio-kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten.....	20
Integration durch Sport.....	20
<b>Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene</b> .....	21
Kommunale Integrationskoordinatoren.....	21
<b>Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund</b> .....	22
<b>Netzwerkarbeit zu Tschechien und Polen</b> .....	23
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	24

## **Vorwort**

Stephan Härtel –

Beauftragter für Integration und Migration im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge

Der „Bericht des Beauftragten für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge“ umfasst den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklungen im Berichtszeitraum und zeigt die Aktivitäten des Beauftragten. Er zeichnet die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylbegehrenden, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Ich stehe als Beauftragter für Integration und Migration für den Zusammenhalt unserer differenzierten Gesellschaft ein. Ich werbe für ein gedeihliches und friedliches Miteinander der Kulturen und religiösen Strömungen, für Respekt und einen fairen Austausch. Ich positioniere mich gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Ich danke den (Ober-)Bürgermeistern, den kommunalen Verantwortungsträgern und Integrationskoordinatoren im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Ich danke den Führungskräften und Mitarbeitern aller Ebenen der Landkreisverwaltung für den aufgeschlossenen, offenen und von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsalltag.

gez.

Stephan Härtel

## **Grundlagen der Tätigkeit**

### **Sächsische Landkreisordnung § 60 – Beauftragte**

(1) Die Landkreise können für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen.

(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

### **Hauptsatzung des LK SOE § 14 – Beauftragte**

(2) Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer und einer gelingenden Migrations- und Integrationspolitik bestellt der Kreistag eine/n Beauftragte/n für Integration und Migration. Diese/r ist hauptamtlich in Vollzeit tätig.

(5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und den für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen (§ 60 Abs. 4 SächsLKrO).

### **Beschluss 2019/7/0103 des Kreistages vom 16.12.2019**

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer bestellt der Kreistag einen Beauftragten für Integration und Migration. Er vertritt die Belange ausländischer Mitbürger, klärt sie über ihre Rechte und Pflichten auf und fördert Toleranz und gegenseitiges Verständnis.

Zu seinen Schwerpunktaufgaben gehört u. a. auch der Aufbau eines strukturellen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes. Es sind Strukturen zu schaffen, die es den Migranten ermöglichen an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die/der Beauftragte für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt die Belange der im Landkreis lebenden Ausländer. Sie/er ist dabei weder Interessenvertreter von Ausländern gegen den Landkreis noch umgekehrt. Dem kommunalen Beauftragten für Integration und Migration obliegt als eine der wesentlichen Aufgaben die Beratung und Betreuung der sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufhaltenden ausländischen Flüchtlinge.

Mit der Beratung ausländischer Flüchtlinge zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie zu Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in deren Herkunftsländer bzw. einer Weiterwanderung in andere Staaten, der Aufklärung über kulturelle Gepflogenheiten der einheimischen wie auch ausländischen Bürger des Landkreises kann der/die Beauftragte für Integration und Migration zum sozialen Frieden im Landkreis beitragen.

#### **Aufgabenbereich**

- Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Ausschüssen des Landkreises zu Angelegenheiten der Integration und Migration und weiteren Akteuren mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben zu Angelegenheiten der Integration und Migration, mit anderen kommunalen Ausländerbeauftragten und dem sächsischen Ausländerbeauftragten,
- Initiierung, Begleitung und Moderation von Prozessen und Projekten in der Migrantinnen- und Migrantenarbeit,

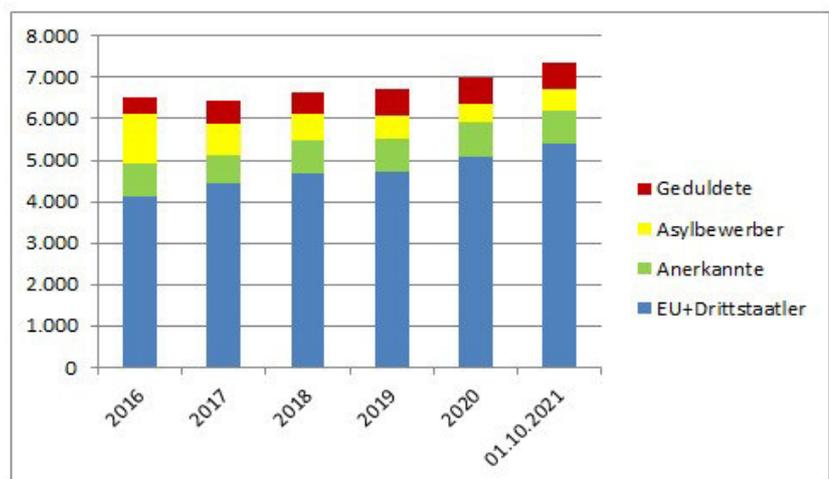
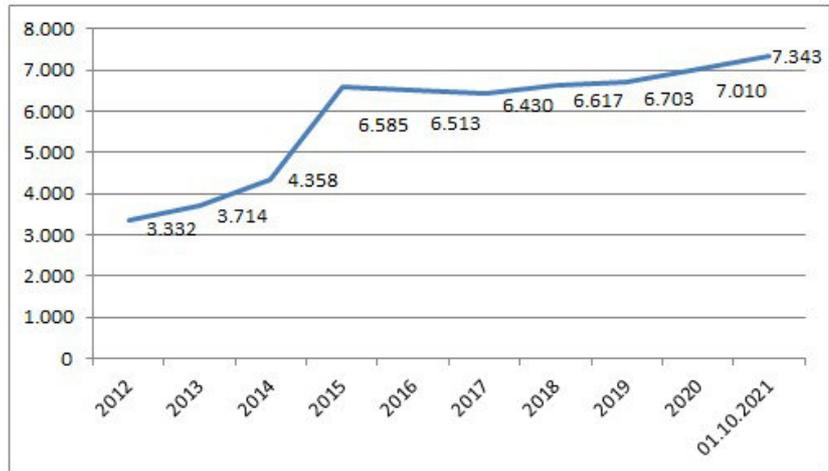
- Förderung der Zusammenarbeit von Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen der Region bei migrations- und integrationspezifischen Themen,
- Beratung und Information von Verwaltung und Privatpersonen zu diesbezüglichen Themen,
- Durchführung regelmäßige Sprech- und Beratungsstunden,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bitten und Beschwerden,
- Information über migrantinnen- und migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse,
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie spezieller Projekte und interkultureller Aktivitäten,
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Bereitstellung von Berichten, Informationsmaterialien, Organisation von Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Einwohnerversammlungen sowie Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Begleitung von Aktivitäten zur Fachkräftesicherung,
- Integrationspolitischer und soziokultureller Austausch mit staatlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in PL/CZ.

## Statistik

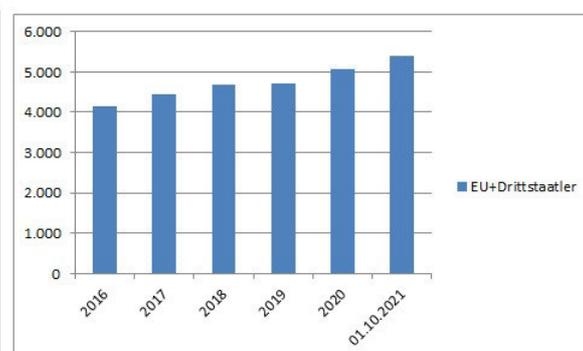
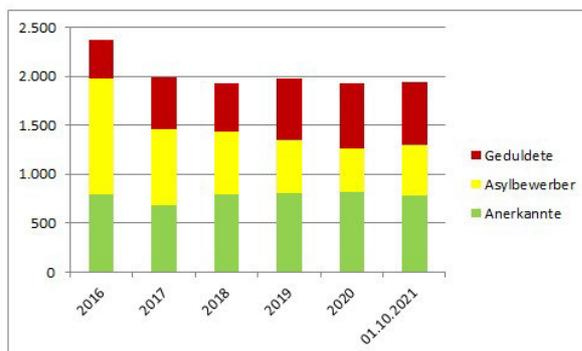
### Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE

Das statistische Merkmal des „Migrationshintergrundes“ beschreibt eine Gruppe, die sich aus so individuellen Menschen zusammensetzt wie unsere offene Gesellschaft insgesamt: sie sind entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder hier geboren. Sie sind deutsche Staatsbürger, Ausländer oder besitzen mehrere Staatsbürgerschaften. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unser Land, wenn die Aufnahmegesellschaft auch weiterhin dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

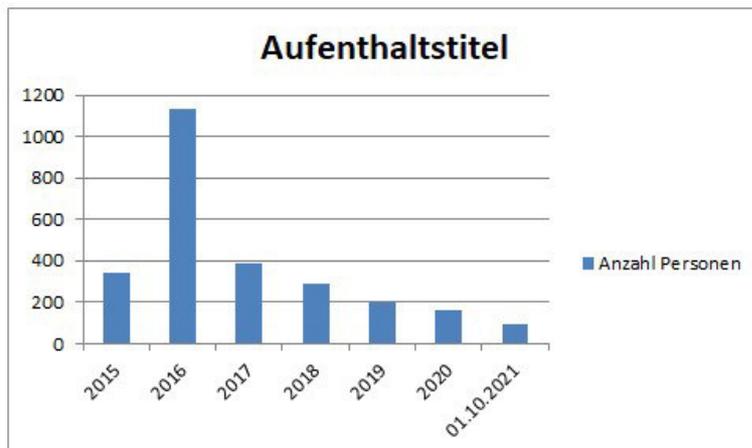
Aktuell leben in Zuständigkeit des LK SOE 7.343 Ausländer. Das sind 2,99 % der Gesamtbevölkerung (Stand 01.10.2021). Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der Anteil von Ausländern in Zuständigkeit des Landkreises um 311 Personen erhöht.



Fortfolgend finden Sie einen Überblick zu unterschiedlichen statistischen Kenngrößen, welche die Entwicklung im Bereich Asyl im LK SOE verdeutlichen.

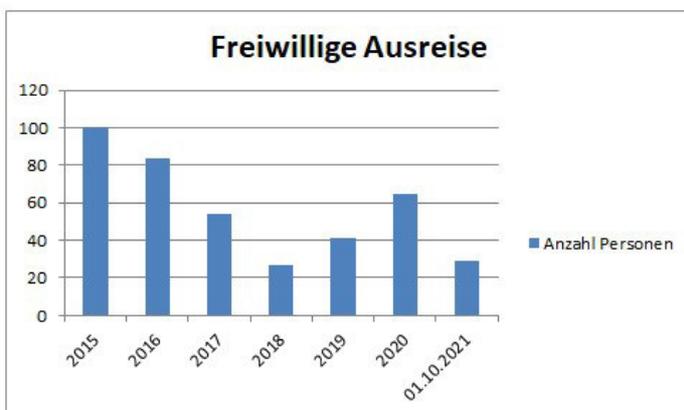


## Erteilte Aufenthaltstitel

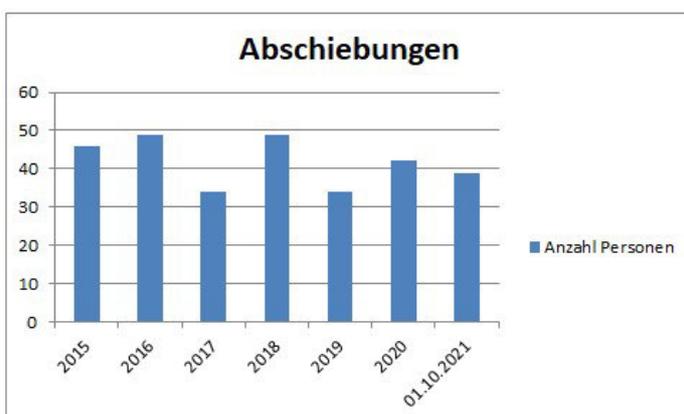


## Freiwillige Ausreisen

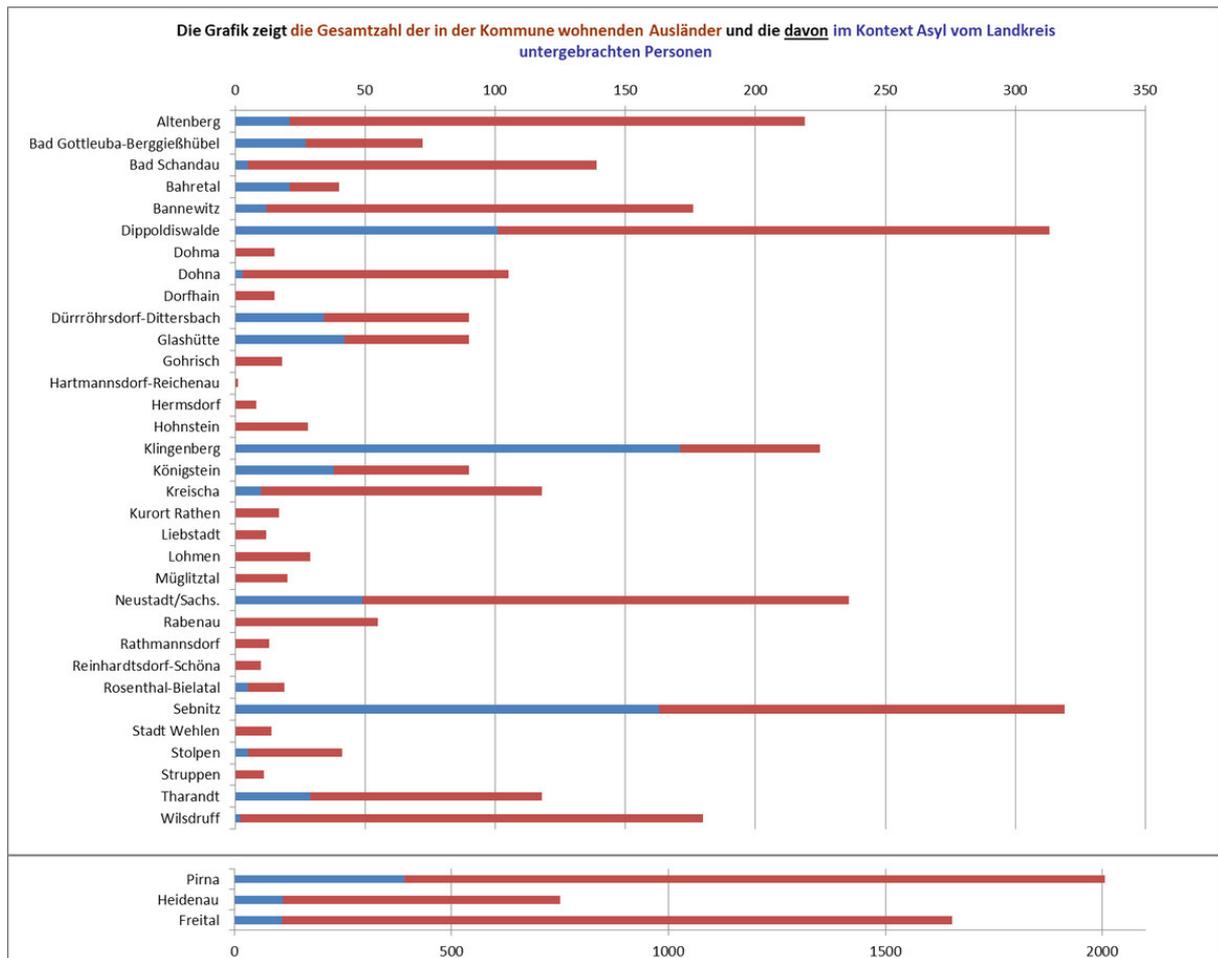
Der Arbeitsschwerpunkt „Rückkehrberatung“ wurde vom Caritasverband für Dresden e.V. und dem Diakonischen Werk Pirna geleistet. Die freiwillige Rückkehrberatung soll ausreisepflichtige und rückkehrwillige Menschen über freiwillige und unterstützte Formen der selbstständigen Rückkehr informieren und damit schwerwiegenden Maßnahmen wie Abschiebungen vorbeugen. Grundlage dafür ist die am 08. Juli 2015 erlassene Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ des Freistaates Sachsen.



## Abschiebungen







Stand: 01.10.2021

## Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen

Die ehrenamtlich getragenen Angebote haben die Verwaltungen bei den zu bewältigenden Aufgaben in vielfältiger Art und Weise unterstützt.

Der Beauftragte möchte an dieser Stelle seinen tiefen Respekt und den außerordentlichen Dank an die Unterstützerstrukturen aussprechen.

Auf Grund der pandemischen Situation, welche den gesamten Berichtszeitraum maßgeblich beeinflusst hat, ist der kontinuierliche und flächendeckend strukturierte Austausch mit ehrenamtlich Engagierten fast vollständig zum Erliegen gekommen. Selbstverständlich hat der Beauftragte das Gespräch und den Austausch mit Vertretern der verschiedenen Initiativen gesucht, jedoch waren die etablierten Formate nicht durchführbar. Auch war es nicht möglich, an Treffen der regionalen Gruppen teilzuhaben.

Die im Landkreis Engagierten konnten nur durch die regelmäßig erscheinenden Rundschreiben und über telefonisch-digitalen Austausch informiert bleiben. So blieben Projektgedanken und Arbeitsansätze unbearbeitet, da gerade Integrationsarbeit auf den direkten persönlichen Austausch bzw. Interaktion beruht.

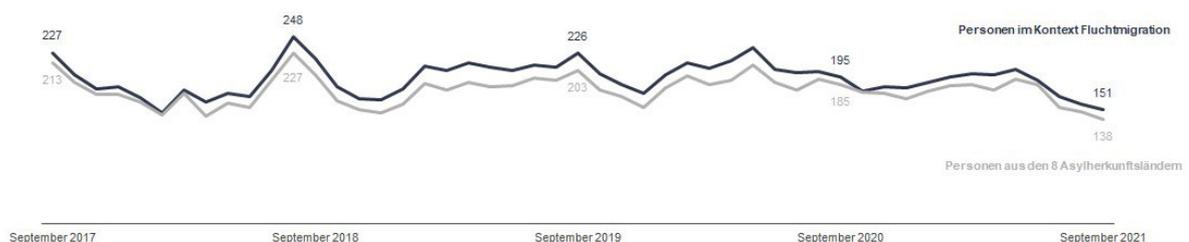
## Arbeit und Beschäftigung

Erklärtes Leitziel des Beauftragten bleibt die Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt.

Diese Kennzahl zeichnet auf alle Teilbereiche erfolgreicher Integration ab:

- sprachliche Kompetenzen der geflüchteten Menschen
- Anerkennung der bisherigen beruflichen Abschlüsse und individuellen beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- soziale und interkulturelle Kompetenz der „neuen“ Arbeitnehmer wie auch der lokalen Unternehmen
- Beschulung der mitgereisten Kinder
- Schnittstellen in den Arbeitsmarkt bei Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- ausländerrechtliche Öffnung des Arbeitsmarktes
- Schaffung eines positiven Lebensumfeldes für Menschen mit Migrationsgeschichte

Bestand an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration<sup>1) 2)</sup> und aus den 8 Asylherkunftsländern<sup>3)</sup> im Vergleich  
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Gebietsstand September 2021)  
Zeitreihe

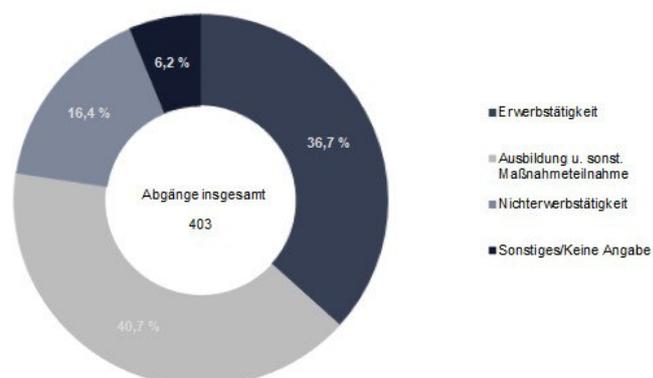


Erstellungsdatum: 30.09.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 320706

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

403 Person (gleitende Jahressumme September 2021) im Kontext von Fluchtmigration aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur Pirna sind als Veränderungen in der Statistik zu verzeichnen. Der Hauptanteil ist in Ausbildung/in sonstigen Maßnahmen bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden.

Abgang an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration<sup>1) 2)</sup> nach Abgangsstruktur  
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Gebietsstand September 2021)  
Gleitende Jahressumme (Oktober 2020-September 2021)



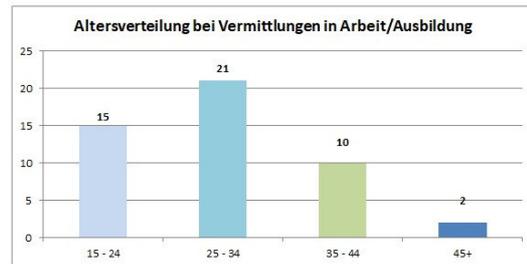
Einen ausführlichen Statistikerbericht finden Sie als Anlagen 2 und 3.

Erstellungsdatum: 30.09.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 320706

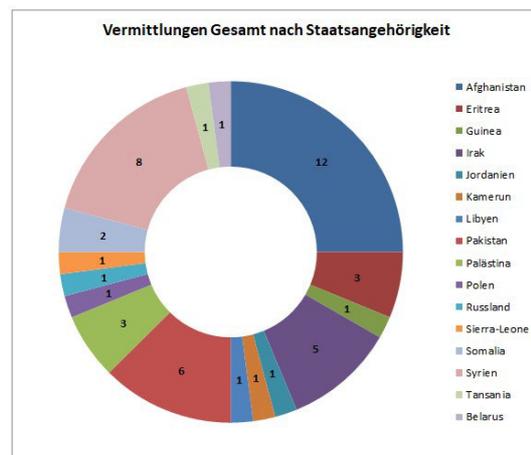
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Arbeitsmarktmentoren im LK SOE

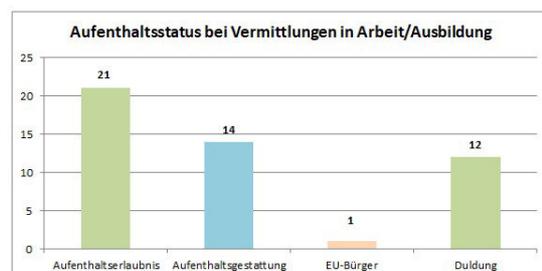
Weiterhin im LK SOE aktiv ist das Programm „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Es wird im Landkreis durchgeführt von der AWO SONNENSTEIN gGmbH. Zuletzt wurde die Laufzeit des Projektes bis Dezember 2024 verlängert.



Hauptstandort der Arbeitsmarktmentoren ist in Pirna, zusätzlich finden wöchentliche Sprechstunden in Freital sowie mobile Beratungen im ganzen Landkreis nach Bedarf statt. Durch zielgerichtete Kooperationsvereinbarungen und festgelegte Abläufe zur Zusammenarbeit werden im Landkreis wohnhafte Migranten bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung unterstützt. Voraussetzung für eine Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer zumindest nachrangigen Arbeitserlaubnis und eine gewisse Arbeitsmarktnähe – d.h. Kenntnisse der deutschen Sprache und entweder ausreichende Schulbildung für eine Ausbildung oder Berufserfahrung. Ziel des Programms ist die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit und Ausbildung. Nachhaltigkeit soll insbesondere durch eine Begleitung auch über den Zeitpunkt der Aufnahme einer Beschäftigung hinaus erreicht werden. Diesbezüglich unterscheidet sich die Tätigkeit der Arbeitsmarktmentoren deutlich von der des Jobcenters und der Agentur für Arbeit und schafft damit einen Mehrwert in der Begleitung auf dem Arbeitsmarkt.



Hauptbestandteil der Arbeit ist die intensive Einzelfallarbeit zur Orientierung, Wissensvermittlung und Vorbereitung auf das deutsche Arbeits- und Ausbildungssystem. Um keine neuen Parallelstrukturen zu schaffen verstehen sich die Arbeitsmarktmentoren dabei auch als vermittelnde Stelle, die bereits bestehende Angebote miteinander verknüpft, Integrationsschritte koordiniert und Ergebnisse immer wieder mit den Ratsuchenden reflektiert. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Agentur für Arbeit und Jobcenter ist dabei natürlich unabdingbar, um Förderangebote zielgerichtet und effizient nutzen zu können.



Gleichzeitig beraten die Arbeitsmarktmentoren auch Arbeitgeber, die an der Beschäftigung von Migranten interessiert sind. Sie vermitteln Wissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus, organisieren Probearbeiten, begleiten auf Wunsch zum Vorstellungsgespräch und können erste Auskunft zu möglichen Förderleistungen für Arbeitgeber geben.

Aufgrund der Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden im Programm gestaltet sich die Arbeit stark variabel, sie beginnt mit der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Anschreiben und kann bis zur langfristigen Begleitung durch verschiedene Sprachkurse und Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufnahme einer Ausbildung reichen. Wiederum können Teilnehmer mit umfassender und in Deutschland anwendbarer Berufserfahrung teils innerhalb weniger Wochen in eine Tätigkeit vermittelt werden.

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarktmentoren ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Erstellte Bewerbungsunterlagen werden den Ratsuchenden zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt, insbesondere Ausbildungssuchende oder Personen mit kaufmännischen Berufen werden dabei unterstützt, Stellensuche und Bewerbung auch selbständig vornehmen zu können. Dazu kann nach Absprache ein PC im Beratungszentrum als Bewerber-PC genutzt werden. Es wird dazu ebenfalls auf das Angebot des Berufs-Informations-Zentrums der Agentur für Arbeit verwiesen.

Eine ausführlichere statistische Übersicht finden Sie in Anlage 4.

Das an die Landkreisverwaltung angesiedelte Projekt **RESQUE continued** in Kooperation mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. kann in der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen nachfolgende Ergebnisse vorweisen:

Bauhauptgewerbe:	3
Seniorenpflege:	2
Garten-/Landschaftsbau:	1
Gastronomie:	2
Industriefertigung:	2
Agrargenossenschaft:	2

vorgeschaltete Maßnahmen; Erprobungen Praktika: 16 (gefördert durch BA/JC)

In der Agrarwirtschaft Sadisdorf wurden zwei weitere Stellen geschaffen, die durch Asylbewerber aus unserem Landkreis besetzt werden konnten. Somit hat das Unternehmen bestehende Verträge mit polnischen Leiharbeitnehmern auslaufen lassen und kann die Kapazitäten aus regionalen Ressourcen abdecken. In der AG Sadisdorf arbeiten derzeit sieben Einwohner afghanischer Herkunft. Diese Arbeitsmarktintegration hat eine Außenwirkung in den benachbarten Landkreis – eine Kooperation mit der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz ist entstanden.

Das Tagesgeschäft konnte trotz pandemiebedingte Einschränkungen aufrechterhalten werden. Beratungen von Unternehmen und Klienten sowie Stellenvermittlungen fanden nach Terminabsprache statt. Ein Schwerpunkt war zudem das gesamte online-Anmeldeprozedere für die Teilnehmenden bei BA und JC. Ziel war es, Förderinstrumente nach SGB III für eine vermittlungsfähige Qualifikation – sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite – für eine erfolgreiche Vermittlung zu erlangen. Beratungen zum Systemverständnis fanden auf Seiten der Arbeitgebenden wie auch Arbeitnehmenden statt.

Arbeitsstellen wurden akquiriert und Maßnahmen beim Arbeitgeber wurden bewilligt; Eingliederungszuschüsse für Unternehmen ausgezahlt. Die Teilnehmenden konnten so in die Förderinstrumente der §§ 51, 52 SGB III einmünden. Zeitgleich war es möglich, die Anträge für den Bezug des ALG 1 zu erstellen und Sperrungen zu vermeiden.

Durch resque continued vermittelte Auszubildende konnten Ende 2020 erfolgreich ihre Ausbildungen beenden. Mit der Einbindung des Senior-Expert-Services (SES) gelang es, eine Ausbildung im Mangelberuf des Konditors erfolgreich zu beenden. Über einen Zeitraum von 2,5 Jahren wurde dem Auszubildenden wöchentlich drei Stunden Nachhilfe gegeben. Diese Unterstützung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der junge Auszubildende erfolgreich seine IHK-Prüfung bestehen konnte.

Im zweiten Fall konnte durch das gute Netz von Ehrenamt und Unternehmen ein Lehrling die IHK-Prüfung zum Baugeräteführer bestehen. Aufgrund mangelnder Planungssicherheit, von Kurzarbeit und zunehmender Insolvenzen stagnierte die Vermittlungsmöglichkeiten im Berichtszeitraum.

Quelle: resque continued/Stand 08/2021

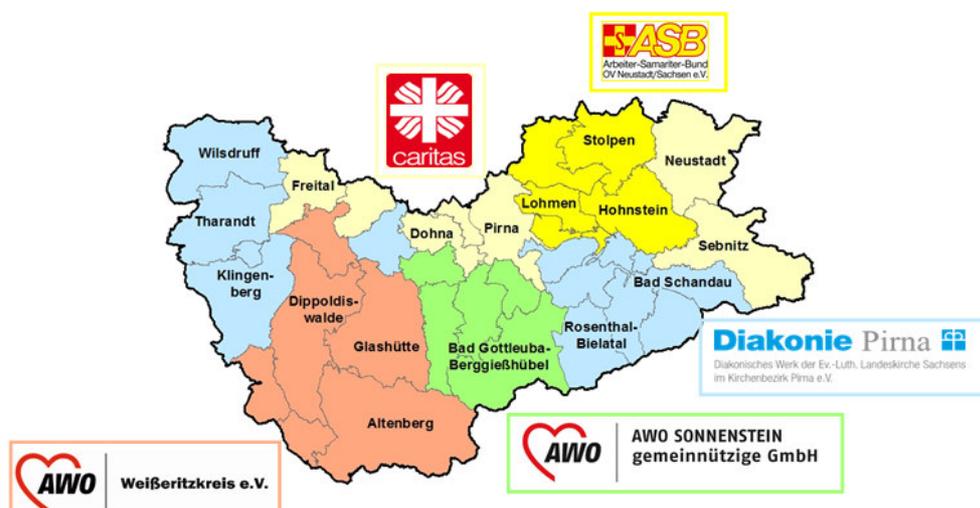
Um weitere Doppelstrukturen zu vermeiden wird dringend empfohlen, das Projekt an die Regelstruktur oder an die Arbeitsmarktmentoren anzubinden bzw. das Projekt abzuschließen.

## Soziale Betreuung

### Flüchtlingssozialarbeit (FSA)

Der LK SOE setzt in der FSA nach Kreistagsbeschluss zum Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes vom 18.05.2015 einen Betreuungsschlüssel von 1/150 den Rahmen für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Dabei mussten der Betreuungsschlüssel entsprechend der Bedarfe und Unwägbarkeiten für den ländlichen Raum mit einem Betreuungsschlüssel von 1/80 angepasst. Eine Mehrbelastung für den Haushalt des Landkreises ist nicht zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der FSA war im Berichtszeitraum geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander – jedoch in unterschiedlicher Intensität die jeweiligen Träger der FSA betreffend. In offiziellen und informellen Gesprächen sowie im Austausch zu aktuellen Herausforderungen konnte dem Beauftragten die Situation der zu Betreuenden sehr anschaulich vermittelt werden. Die Flüchtlingssozialarbeit im LK SOE wurde im Berichtszeitraum von fünf Trägern der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt:



Dabei werden insgesamt Stellen mit 12,45 VzÄ besetzt, welche im Rahmen der SächskommPauschVO i. V. m. Landkreismitteln finanziert werden. Zur Koordination und Unterstützung der Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter fanden am Tisch des Sozial- und Ausländeramtes der Landkreisverwaltung quartalsweise Treffen mit Vertretern aller sozialen Träger der FSA statt, in denen Neuerungen, positive Erfahrungen sowie aktuelle Herausforderungen und gemeinsame Lösungsansätze besprochen wurden.

Im Berichtszeitraum konnten zudem separate, jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen Geschäftsführern, den Sozialarbeitern, der Auftrag gebenden Landkreisverwaltung sowie dem Beauftragten etabliert werden.

Durch die im Berichtswesen der FSA und dem Monitoring des Referats Soziale Integration bzw. des Beauftragten wurden jedoch signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Trägern deutlich. So ist zu verzeichnen, dass einige Träger sich über die Maßen mit aufsuchender Arbeit, einer intensiven Betreuung von schwierigen und komplexen Fällen engagieren – während andere Träger sich mit einer Komm-Struktur zufrieden geben. Dabei sind nachweislich in einer Beispielregion nicht einmal 50% der zu Betreuenden im Berichtszeitraum kontaktiert, erreicht bzw. begleitet worden. Bezeichnend ist, dass gerade von diesem Träger immer neue Forderungen zu Betreuungsschlüsseln etc. eröffnet wurden.

### **Migrationsberatung**

Die Migrationsberatungen (MBE/JMD) von Arbeiterwohlfahrt, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sind wesentliche Akteure bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Angebote im LK SOE mit Anlaufstellen in Freital, Heidenau und Pirna sind hoch frequentiert, leisten in der Außenwahrnehmung eine ganzheitliche und hervorragende Arbeit.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer im LK SOE**

Die Aufgaben für umA nach dem SGB VIII wurden im LK SOE durch ein spezialisiertes umA-Team durchgeführt und begleitet. Dies beinhaltet neben der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, die Inobhutnahme gem. § 42 a und b SGB VIII sowie gemäß dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ die Verteilung von umA. Die gleichbleibend geringeren Fallzahlen haben dazu geführt, dass nur noch eine Bezirkssozialarbeiterin für den Fachbereich zuständig ist.

Für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen ist das LJA Sachsen zuständig, welches das Kind oder den Jugendlichen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII zuweist. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Quote des LK SOE war im Jahre 2020 nicht erfüllt. Während der Corona Pandemie wurde das Verteilverfahren unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendliche gemäß § 42b SGB VIII nicht ausgesetzt. Es erfolgten jedoch erst wieder Zuweisungen ab Juli 2020.

Aufgrund der Grenzschießungen während des „Lock-Downs“ erfolgten keine grenznahen Aufgriffe von umA durch die Bundespolizei. Nur zu Beginn des Jahres 2020 und zum Ende des Jahres, erfolgten wieder Aufgriffe.

2020 wurden nach Aufgriffen der Bundespolizei insgesamt 26 umA durch das Jugend- und Bildungsamt in Obhut genommen. Eine geplante Zuweisung durch das Sächsische Staatsministerium ist aufgrund von Abgängigkeit erloschen. Die jungen Menschen im Alter von 15 - 17 Jahren stammen aus verschiedenen Ländern, vorwiegend aus Afghanistan, Syrien und Bangladesch.

<b>Aufnahme von umA im Landkreis SOE</b>	<b>06.01.2020</b>	<b>28.12.2020</b>
umA und junge Volljährige in Betreuung durch den Landkreis SOE	45 (inkl. Inobhutnahme)	35
abgängige minderjährige Ausländer aber zur Quote zählend wegen Zuweisung	3	2
Gesamtzahl für die Quote	42	37
Tagesquote nach Königsteiner Schlüssel	51	36

Seit 2019 verfügen alle Einrichtungen bzw. umA Wohngruppen über eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Unterbringung von umA gemäß § 34 SGB VIII erfolgte auch 2020 vorwiegend in umA Wohngruppen sowohl in Pirna als auch in Rathen. Als Anschlusshilfe an die Heimerziehung gemäß § 41 in Verbindung mit 34 SGB VIII erfolgte auch die Unterbringung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 SGB VIII in Heidenau. Die Corona Pandemie hatte zur Folge, dass die Inobhutnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen erschwert waren. Ängste vor einer Infektion, die Besonderheit der illegalen Einreise von umA und den zu Beginn noch fehlenden Covid 19-Testmöglichkeiten, führten zum Jahresende häufig zur Inobhutnahme in Kliniken. Im Zuge der Vergabe von Antigen-Tests an die Jugendhilfeeinrichtungen konnte auch die Aufnahme von umA in den begrenzt zur Verfügung stehenden Inobhutnahme-Kapazitäten verbessert werden.

Generell kann auch im Jahr 2020 gesagt werden, dass der Rückgang der Zuweisungen sowohl auf die gesunkene Anzahl an eingereisten minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland zurückzuführen ist, als auch auf die fehlenden Inobhutnahme Kapazitäten im LK SOE und der Corona-Pandemie.

Die Integration von umA in eine reguläre Schulform (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufliches Schulzentrum) erfolgte 2020 gleichbleibend reibungslos.

Für Jugendliche über 16 Jahren erfolgte die Beschulung in einer der beiden beruflichen Schulzentren (BSZ Pirna oder BSZ Freital).

Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Schulschließungen die Beschulung größtenteils innerhalb der Wohngruppen. Die größten Herausforderungen stellten die fehlenden technischen Voraussetzungen, der unterschiedliche Bildungsstand und die unterschiedliche Herangehensweise an das Lernpensum durch die Lehrer dar. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse sind Lernplattformen für umA größtenteils nicht nutzbar bzw. benötigen viel Unterstützung durch die Betreuenden. Die Betreuenden verfügen jedoch nicht über umfassende lerndidaktische Kompetenzen, weswegen ein häufiger Austausch mit den Lehrenden notwendig war.

Neben den schulischen Herausforderungen war auch die Unterbringung von umA im eigenen Wohnraum erschwert. Wohnungsbetreiber konnten nicht kontaktiert, Wohnungen nicht besichtigt und Möbel nicht gekauft werden. Hilfen mussten dadurch verlängert werden.

Konsequent und problemlos wurden die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch die Wohngruppen und deren Bewohner umgesetzt.

Mit Hilfe der Planungsgruppe Schule-Kita-Jugendhilfe (Verwaltungsstab), konnten schwierige Quarantänebedingungen in engen Räumen und die Erfassung aller Daten gut gemeistert werden.

Der Übergang von minderjährigen Flüchtlingen in die Selbständigkeit bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Dabei spielen vor allem die Übergangszeiten zwischen Leistungen des SGB VIII und des SGB II eine große Rolle.

Grundsätzlich ist die Motivation eine Wohnung an Flüchtlinge zu vermieten gleichbleibend zu den Vorjahren sehr gering.

Jugendliche, die noch nicht über einen Asylstatus verfügen bzw. eine Ablehnung erhalten haben, werden weiterhin dezentral durch die untere Unterbringungsbehörde untergebracht. Die Ausstattung der Wohnungen (Doppelbelegungen) lässt jedoch häufig keinen ausreichenden Platz und Ruhe zum Lernen. Die Unterbringung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 SGB VIII stellt besonders für volljährige Jugendliche, die einen Schulabschluss machen und noch Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen, eine geeignete Maßnahme dar.

<b>umA Volljährige ASD</b>	<b>Gesamt 2020</b>
§41 Abs. 3 SGB VIII: Nachbetreuung für Volljährige	9
§41 i.V.m. §30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaft Volljährige	6
§41 i.V.m. §34 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige - Heimerziehung	22
§13 i.V.m. §3 SGB VIII: sozialpädagogisch begleitete Wohnform	8

Bei insgesamt 14 umA wurden im Laufe des Jahres die Inobhutnahme beendet. Die Gründe dafür waren z. B. die Zusammenführung mit Familienangehörigen, die festgestellte Volljährigkeit im Rahmen des Clearingverfahrens oder Abgängigkeit des Jugendlichen.

Jugendliche, die sich der Jugendhilfe entziehen oder nicht zur Mitwirkung bereit sind, werden nicht gemäß SGB VIII untergebracht.

Die Tendenz für 2021 zeigt eine Zunahme von Aufgriffen in der Grenzregion an.

### **Trauma-Arbeit**

Das CALM-Projekt wurde vom Sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration für ganz Sachsen aufgelegt, der LK SOE profitiert entsprechend des Aufnahmeschlüssels von 6,08% anteilig von diesem Angebot und weist zielgerichtet Menschen mit Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung auf dieses Angebot hin. Die regelmäßige Sprechzeit wird im Wochenrhythmus im LK SOE an einem Standort angeboten und richtet sich ausschließlich an Menschen aus dem Kontext Flucht-Migration.

Nicht nachvollziehbar bleibt das geringe Engagement des SMS zu einer Verstärkung des Angebots hin zu einer flächendeckenden Regelstruktur. Des Weiteren stößt beim Beauftragten auf Unverständnis, dass das Angebot sich ausschließlich an Migranten richtet. Nicht nur unter Menschen mit Migrationshintergrund gibt es Traumata – eine flächendeckende Versorgung (angebunden an die Regelstruktur) ist zwingend notwendig. Leider sind auf Landesebene keinerlei Anstrengungen zu verzeichnen, diese Regelstruktur zu etablieren, obwohl besonders im SMS auf der einen Seite die Kenntnis über die Problemlage wie auch die Lösungskompetenz zu finden sein sollte.

## Sprachmittler

### Fachlicher Hintergrund

- wachsender Bedarf an Sprachmittler (Menschen mit Migrationshintergrund, Asylzugangszahlen der letzten Jahre im Landkreis)
- Herausforderung für die Regelstrukturen von der Ausländerbehörde über JC, Kliniken bis Schule und Kita im Landkreis
- Sprachbarriere hindert die Kommunikationsfähigkeit
- komplexe sprachliche interkulturelle Kommunikationsherausforderungen in allen Bereichen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens

Die Servicestelle unterstützt Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Kunden und Patienten. Die Aufgabe der Sprachmittler ist nicht nur die Sprache zu übertragen sondern auch die Vermittlung der Kultur. Die Arbeit der Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittlung wird technisch durch das Sprint-Programm CALINGUA unterstützt

### Felder mit erhöhtem Bedarf

- Sozialwesen / Kinder- und Jugendhilfe (Verwaltung, Beratungsstellen, Behörden)
- Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, Kliniken, Allg. und Fachärzte)
- Bildungswesen (Schulen / Kitas)

### Sprachmittler und Berufsethik

Sprach- und Integrationsmittler begleiten Gespräche und Beratungssituationen. Ihre kultursensible Sprachmittlung ermöglicht Verständigung und Zusammenwirken. Kriterien für die Bewerberauswahl sind eine abgeschlossene Schulbildung im Herkunftsland, die nachgewiesenen Sprachkenntnisse in Deutsch, die bisherigen Dolmetschererfahrungen sowie eine längere Aufenthaltszeit in Deutschland. Die Sprachmittler verfügen über verschiedene Sprachniveaus, von B2 bis zu beeidigten Dolmetschern sowie Übersetzern mit C1 Niveaus. Einen großen Wert wird auf den Berufsethos gelegt u.a. unparteiisch, schweigepflichtig, transparent und professionell zu sein.

Aufträge nach Sprachen			
Sprache	Anzahl Einsätze	geleistete Zeit in Std.	Durchsch. Dauer
Albanisch	10	'17,75	1,78
Arabisch	125	'324,00	2,59
Englisch	17	'44,00	2,59
Farsi (Persisch)	2	'6,50	3,25
Französisch	37	'77,50	2,09
Georgisch	17	'43,75	2,57
Hindi	2	'7,25	3,63
Italienisch	5	'9,75	1,95
Polnisch	5	'6,75	1,35
Portugiesisch	1	'3,50	3,50
Russisch	62	'166,75	2,69
Somalisch	2	'3,75	1,88
Spanisch	30	'68,00	2,27
Türkisch	16	'32,75	2,05
Urdu	55	'159,00	2,89
Vietnamesisch	14	'22,50	1,61
Paschtu	7	'22,50	3,21
Ungarisch	5	'17,50	3,50
Dari	7	'23,25	3,32
Bulgarisch	8	'18,25	2,28
Tigrinya	4	'16,00	4,00
Mazedonisch	8	'12,50	1,56
Tschechisch	29	'51,50	1,78
Rumänisch	12	'33,25	2,77
Tschetschenisch	1	'3,50	3,50
Slowakisch	14	'29,00	2,07
Kurdisch	140	'384,75	2,77
Kroatisch	1	'1,00	1,00
Serbisch	3	'4,50	1,50
Persisch	58	'136,75	2,36
Rumänisch	4	'8,50	2,13
Koreanisch	4	'10,00	2,50
	<b>705</b>	<b>'1766,25</b>	

Die Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms „Integrative Maßnahmen“ gefördert. Die Dienstleistung als solche geht zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers.

### Anzahl Einsätze / Stunden nach Branchen



AWO SONNENSTEIN  
gemeinnützige GmbH

Branche	Anzahl Einsätze	Anzahl Stunden
Bildung, Schulen / Kitas	171	443.75
Gesundheitsversorgung	225	547.75
Sozialberatung, Behörden	309	774.75
	705	1766.25

Quelle: Sprach- und Integrationsmittler der AWO Sonnenstein – Stand08/2021

## Bildung für Neuzugewanderte

### Im Bereich der frühkindlichen Bildung

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wurde ein Netzwerk aufgebaut, bei dem sich Kita-Leiterinnen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Projektes „Kinder stärken“ beteiligen. Ein erstes Treffen hat im Juli 2021 stattgefunden. In diesem Netzwerk werden Bedarfe in Bezug auf zugewanderte Familien zusammengefasst, gemeinsam Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen entwickelt, gute Praxisbeispiele ausgetauscht sowie unterstützende Projekte und Ansprechpartner vorgestellt.

### Im Bereich der schulischen Bildung

Zugewanderte Kinder, die noch kein Deutsch verstehen, werden anfänglich in Vorbereitungsklassen beschult, sodass sie sich Schritt für Schritt – vor allem sprachlich – auf den Schulalltag einstellen können. Dieses System funktioniert gut. Hürden bestehen dann, wenn die mitgebrachte Vorbildung der Kinder viel geringer als altersentsprechend ausfällt. Diese Lücken sind oftmals kaum nachzuholen. Dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist dies bekannt und es werden Lösungsansätze dazu entwickelt.

Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es teilweise Unterstützungsbedarf in Bezug auf die Elternarbeit. Die bestehenden Angebote, wie bspw. die Elternworkshops der AWO Sonnenstein werden noch nicht ausreichend genutzt. Der Aufbau eines Netzwerkes für die Schulen sollte dahingehend geprüft werden.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsklassen in den Grundschulen steht auch die Hortbetreuung. Da die Hortbetreuung grundsätzlich der Integration und Sprachentwicklung (der Kinder sowie der Eltern) sehr förderlich ist, wird der Hortbesuch als wünschenswert angesehen.

## **Im Bereich der Deutschkurse für Erwachsene**

Integrationskurse sowie Kurse der Deutschförderverordnung, die vom BAMF finanziert werden, finden regelmäßig bei zwei Trägern in Pirna sowie Freital statt. Seit mehr als zwei Jahren finden allerdings im Landkreis keine Deutschkurse aus dem Landessprachprogramm mehr statt.

Das Landessprachprogramm ermöglicht Personen während des Asylverfahrens und Geduldeten mit Arbeitserlaubnis den Besuch eines Sprachkurses. Die Durchführung dieser Kurse ist aufgrund der Rahmenbedingungen jedoch zu risikoreich und somit z.T. unattraktiv für die Bildungsträger im ländlichen Raum. In allen Regionen außer in Pirna wurden nur geringe Anmeldezahlen erreicht, sodass sich ein Kurs finanziell nicht gerechnet hätte.

Als Teillösung wurde Ende des Jahres 2019 die Möglichkeit der Kopplung der beiden Sprachkursprogramme angestrebt. Es hätten Teilnehmende mit Zugang zum Landessprachprogramm an Integrationskursen teilnehmen können und wären vom Land querfinanziert worden. Dies konnte aufgrund der Pandemie bislang nicht umgesetzt werden. Momentan haben die Integrationskurse geringere Kapazitäten wegen der Abstandsregeln und es ist nicht absehbar, wann diese wieder aufgehoben werden können.

Je nach den persönlichen Möglichkeiten nehmen manche Personen trotz weiter Wege an Landeskursen in Dresden teil. Aber insbesondere Frauen mit kleineren Kindern oder gesundheitlich eingeschränkte Personen haben keine Möglichkeit der Teilnahme an einem offiziellen Deutschkurs. Somit stellt der ländliche Raum eine Hürde bei den Integrationsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen dar. Es finden mancherorts in kleinem Umfang ehrenamtliche Deutschkurse statt, jedoch entstehen auch dafür teilweise Fahrtkosten, die nicht erstattet werden können.

Künftig braucht es im ländlichen Raum Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten für eine geringere Teilnehmerzahl. Dies könnte durch Online-Kurse bzw. Hybrid-Kurse realisiert werden. Diese Überlegungen und weitere Lösungsansätze werden seitens der Bildungskoordination dem SMS und BAMF als Förderer der Sprachprogramme kommuniziert.

## **Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung**

### **Politische Teilhabe**

Aktuell leben ca. 40.000 Nicht-EU-Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Sachsen. Diese Menschen sind Einwohner der jeweiligen Gemeinde, mit allen Rechten und Pflichten. Eine Ausübung des Wahlrechts auf Gemeindeebene ist für diese Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen. Auf dieser Ebene haben auch weiterhin Nicht-EU-Ausländer nur die Möglichkeit, sich in politischen Parteien zu engagieren, um politischen Einfluss zu generieren.

## **Soziokulturelle Beteiligungsmöglichkeiten**

Pandemiebedingt haben im Berichtszeitraum kaum Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Dabei liegt im Austausch, der direkten zwischenmenschlichen Kommunikation, einer der wichtigsten Punkte im Sinne einer gelingenden Integration, der Anwendung der deutschen Sprache und im Verständnis unseres gemeinsamen Zusammenlebens.

Augenmerk liegt auch weiterhin im Zugang zu Regelangeboten und der aktiven Teilhabe am Vereinsleben. Die Akteure auf Gemeindeebene wie auch landkreisweit agierende Verbände unterstützen diesen Fokus. Neben unzähligen lokalen Plattformen verweist der Beauftragte auf [www.lokal-ernetzen.de](http://www.lokal-ernetzen.de).

## **Integration durch Sport**

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Leben und damit auch an sportweltlichen Teilnahme- und Teilhabestrukturen unter Respektierung und Wahrung kultureller Vielfalt beim gleichzeitigen Anspruch aller, sich an rechtsstaatlichen und demokratischen Grundpositionen zu orientieren. „Sport verbindet“ ist ein zentrales Thema darin.

Das Programm „Integration durch Sport“, angebunden an den Kreissportbund im LK SOE, betrachtet Zuwanderung als Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft. Weltanschauliche Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen sollten nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander und als Gewinn für beide Seiten betrachtet werden. Dazu gehört, die Pluralität unserer Gesellschaft anzuerkennen und die Potentiale, Erfahrungen und Kompetenzen (z. B. Umgang mit verschiedenen Sprachen, Systemen und Kulturen), die Zugewanderte aufgrund ihrer Migrationsgeschichte einbringen können, zu stützen. Das Programm unterstützt und fördert den Dialog zwischen Migranten und der einheimischen Bevölkerung, sowohl innerhalb der Sportgruppen, innerhalb der Vereine, innerhalb des vereinsorganisierten Sports insgesamt als auch in kommunalen und überregionalen Netzwerken.

Die Schwerpunkte im LK SOE liegen in:

- Beratung der Vereine/Stützpunktvereine im Bereich Integration
- Erweiterung der Anzahl an Stützpunktvereine
- Unterstützung/Beratung der Sozialen Dienste im Landkreis
- Unterstützung bei Austragungen von Veranstaltungen
- Unterstützung der KIK-Stellen im Landkreis
- Kooperationen mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit
- Aufbau eines Sportbereiches in Freital
- Aufbau von Freizeitmöglichkeiten (Bolzplatz) vorerst in Freital
- Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Programme
- Stärkung des Themas Integration in den Strukturen des Sports
- Förderung und Unterstützung der Sportorganisationen bei der Integrationsarbeit

Aufgrund von Corona Pandemie konnten im Jahr 2021 keine Veranstaltungen wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden. Für das nächste Jahr 2022 sind diese Veranstaltungen wie gewohnt geplant und weitere werden folgen.

Quelle: Kreissportbund im LK SOE

Der Beauftragte dankt dem Kreissportbund im LK SOE an dieser Stelle ausdrücklich für die stets hervorragende und zielführende Kooperation.

## **Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene**

Integration kann durch die Landkreisverwaltung strukturelle Unterstützung finden – Integrationsarbeit findet auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt.

Der Beauftragte unterstützt bei Bedarf das Agieren der kommunalen Verantwortungsträger. Die (Ober-)Bürgermeister in den Kommunen sind für den Beauftragten auch weiterhin wichtige Partner. Im Berichtszeitraum gab es auf Grund der besonderen Situation kaum die Möglichkeit eines direkten Austausches mit den Vertretern der Gemeindeebene. Herausforderungen und Problemlagen konnten nur auf telefonischem bzw. elektronischem Weg angesprochen und geklärt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt in den meisten Gesprächen war der Umgang mit der pandemischen Situation.

### **Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)**

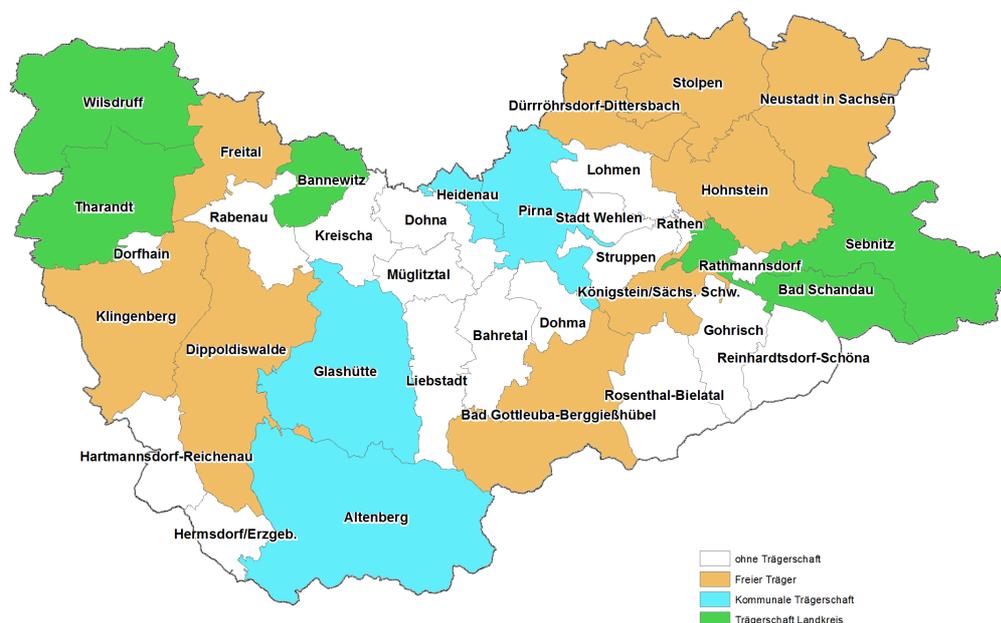
Angesichts der Tatsache, dass Städte und Gemeinden bei der Aufnahme und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung dringend auf Unterstützung angewiesen sind, hat der Beauftragte verschiedene Kommunen im September 2015 gebeten, über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen kommunale Integrationskoordinatoren beim Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration zu beantragen. Aus der erfolgten Fortschreibung der genannten Förderrichtlinie des SMS hatte sich für die Landkreise die Möglichkeit ergeben, die Gemeindeebene mit KIKs zu stärken. Die Landkreisverwaltung hat eine Aufschlüsselung nach zuvor bei den Kommunen erfragten Bedarfen vorgenommen. Die KIKs arbeiten in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen und stehen in regelmäßigem Austausch mit den kommunalen Verantwortungsträgern, FSA/JMD/MBE, staatlichen Institutionen sowie Akteuren der Soziokultur und dem Ehrenamt.

Aufgabenschwerpunkte der KIKs sind grundlegend die:

- Unterstützung des LK SOE bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Mit Stand 07/2021 hat der LK SOE intern und extern insgesamt 8,50 VzÄ besetzt und damit den gemeldeten Bedarf von 17 Gemeinden im Landkreis gedeckt. Die fachliche Anleitung der KIKs lag vollumfänglich im Aufgabenbereich des Beauftragten.

Der Aufgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag im Umgang mit der pandemischen Situation. So waren die meisten KIK in die jeweiligen Stäbe auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene eingebunden und erste Ansprechpartner für Menschen mit Migrationsgeschichte. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Übermittlung der in verschiedenen Sprachen übersetzten Schutzverordnungen. Dabei haben die sich permanent und kurzfristig ändernden Regelungen einen massiven Aufwand bedeutet, da in den jeweiligen Einzugsgebieten alle Personen schnellstmöglich erreicht werden mussten. Dies war nur durch ein hohes persönliches Engagement der KIK bzw. Flüchtlingssozialarbeiter umsetzbar. An dieser Stelle sei den Kollegen und Kolleginnen ein herzlicher Dank für den geleisteten Aufwand und die Flexibilität ausgesprochen. Als hinderlich haben sich die jährlichen Zuwendungsbescheide und damit f. die jährlich zu erneuernden Arbeitsverträge mit den Stelleninhabenden – und die damit einhergehende Fluktuation – erwiesen.



## Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Wöchentliche feste Sprechzeiten im Landratsamt in Pirna stehen Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierten, Sozialarbeitern, politischen Vertretern und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft offen. Dabei berät der Beauftragte bei Problemen und Einzelfällen, zeigt Lösungsansätze auf oder vermittelt in weitere Beratungsangebote. Das wöchentliche Beratungsangebot des Beauftragten wurde im Berichtszeitraum häufiger frequentiert, als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen.

Stark gestiegen ist der Beratungsbedarf welcher in elektronischer Form an den Beauftragten herangetragen wurden. Für die jeweiligen individuellen – teils äußerst komplexen – Herausforderungen konnten in den meisten Fällen Lösungen oder Lösungswege erarbeitet werden.

## **Netzwerkarbeit zu Tschechien und Polen**

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, ein stabiles Netzwerk zu kulturellen und politischen Akteuren in unseren Nachbarländern und in der unmittelbaren Grenzregion zu etablieren. Dabei hat sich der Austausch mit Bürgermeistern, Abgeordneten des Sjem sowie der Austausch mit Mitarbeitenden auf ministerialer Ebene – besonders in Problemlagen – als zielführend erwiesen.

Auf kultureller Ebene haben sich hervorragende Kontakte besonders in Polen entwickelt. Neben dem Aufbau eines soziokulturellen Netzwerkes ist es zudem gelungen, Akteure der LSBTI wie auch Strukturen gehandicapter Menschen zu identifizieren und erste Austauschgespräche zu führen. Der Beauftragte war in verschiedene soziokulturelle Projekte eingebunden bzw. als Referent im Themenschwerpunkt Flucht und Vertreibung angefragt und tätig. Des Weiteren sind erste Schritte für einen Austausch zur Minderheiten-Arbeit in den jeweiligen Grenzregionen gegangen worden, die entsprechenden Strukturen auf tschechischer Seite wurden identifiziert; nonformale, bilaterale Gespräche haben stattgefunden.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylG	Asylgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Biko	Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte
bspw.	beispielsweise
BSZ	Berufliches Schulzentrum
bzw.	beziehungsweise
CALM	Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten
CZ	Tschechische Republik
d.h.	das heißt
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
etc.	ecetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	Industrie- und Handelskammer
JBA	Jugend- und Bildungsamt
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kita	Kindertagesstätte
KIK	Kommunaler Integrationskoordinator
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LK SOE	Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
LSBTI	Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
PC	Personal-Computer
PL	Republik Polen
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomPauschVO	Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Sprint	Sprach- und Integrationsmittler
Std.	Stunden
u.a.	unter anderem
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VKA	Vorbereitungsklasse
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z.T.	zum Teil

In diesem Bericht wurde im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Der Autor ist sich der Wirkung einer geschlechtersensiblen Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. Aus Gründen der grammatikalischen Sauberkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird weitestgehend auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa künstliche Formen wie das Binnen-I oder Gendersternchen.

Die dargestellten Grafiken und Statistiken wurden – wenn nicht anders angegeben – vom Sozial- und Ausländeramt des LK SOE erstellt.